



Förderung von Solarstromanlagen

Fördersätze

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legt fest, dass jede ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom vergütet wird - 20 Jahre lang. Damit amortisiert sich das eigene Solarkraftwerk innerhalb seiner Lebensdauer und bringt noch eine Rendite.

Günstige Finanzierungsprogramme, z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) flankieren die Einspeisevergütung, indem sie Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz anbieten.

Tab. 1 Fördersätze [ct/kWh] ab 01.01.2011						
	Anlagen auf oder an Gebäuden				Freiflächenanlagen ¹	
	bis 30 kW	ab 30 kW	ab 100 kW	ab 1.000 kW	- Konversionsflächen - versiegelte Flächen	- Gewerbegebiete - auf baulichen Anlagen - an Verkehrswegen
Einspeisung ins Netz	28,74	27,33	25,86	21,56	22,07	21,11
Eigenverbrauch ² Anteil am Gesamtstromverbrauch bis 30 %	12,36	10,95	9,48	--	--	--
Eigenverbrauch ² Anteil am Gesamtstromverbrauch über 30 %	16,74	15,33	13,86	--	--	--

¹ Freiflächenanlagen auf Ackerflächen werden nicht mehr gefördert
² für Anlagen bis max. 500 kW
 Über 30 kW Anlagengröße erfolgt eine Mischvergütung,
 z.B. 35 kW-Anlage: $(30/35 \times 28,74 \text{ ct/kWh}) + (5/35 \times 27,33 \text{ ct/kWh}) = 28,54 \text{ ct/kWh}$
 Bei einem Eigenverbrauch über 30 % erfolgt ebenfalls eine Mischvergütung,
 z.B. 50 % Eigenverbrauch: $(30/50 \times 12,36 \text{ ct/kWh}) + (20/50 \times 16,74 \text{ ct/kWh}) = 14,44 \text{ ct/kWh}$
 Laufzeit der Einspeisevergütung: 20 Jahre plus anteilig das Inbetriebnahmejahr
 Alle Angaben ohne Gewähr

Eigenverbrauch von Solarstrom

Mit dem geänderten EEG 2009 wurde eine Vergütung für selbst genutzten Solarstrom eingeführt. Für jede kWh, die der Anlagenbetreiber oder ein direkter Nachbar nutzt, wird eine Vergütung gezahlt. Dies gilt für alle Anlagen bis 500 kW Anschlussleistung. Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom Eigenverbrauchsanteil am gesamten Stromverbrauch und hat, analog der Einspeisevergütung, eine Laufzeit von 20 Jahren. Der nicht selbst verbrauchte Solarstrom wird zur normalen Einspeisevergütung ins Netz eingespeist.

Der Anlagenbetreiber spart bei diesem Modell die Kosten für die Strommenge, die er nicht vom Energieversorger kaufen muss. Abhängig vom individuellen Strompreis

bleibt ihm ein kleiner Zusatzbonus gegenüber der Voll-einspeisung. Die Eigennutzung kann, insbesondere bei steigenden Strombezugspreisen also durchaus lukrativ werden.

Experten schätzen den in Deutschland erreichbaren Eigenverbrauchsanteil am Gesamtstromverbrauch eines Jahres bei einem 4-Personen-Haushalt auf durchschnittlich 10-40%. Höhere Anteile sind z. B. bei gewerblicher Nutzung mit entsprechenden Lastprofilen möglich. Wie groß der Anteil wirklich ist, hängt stark vom Einzelfall ab. Die Wahl zwischen Eigenstromverbrauchsoption oder vollständiger Einspeisung kann jederzeit getroffen und auch wieder rückgängig gemacht werden.



Tab. 2 Kostenvorteil [ct/kWh] ¹ einer selbstverbrauchten Kilowattstunde im Vergleich zur eingespeisten Kilowattstunde bei Anlagen bis 30 kW		
	Eigenverbrauchsanteil bis 30 %	Eigenverbrauchsanteil über 30 %
Eigenverbrauchsvergütung	12,36	16,74
+ vermiedene Stromkosten ²	20,00	20,00
= Summe	32,36	36,74
Einspeisevergütung	28,74	28,74
Vorteil Eigenverbrauch	3,62	8,00
¹ Alle Beträge Netto, zur umsatzsteuerlichen Behandlung siehe auch die Information „Steuerliche Behandlung von kleinen Solarstromanlagen“ ² Durchschnittsnettostrompreis in 2010		

Zinsgünstige Solar-Darlehen

KfW Programm „Erneuerbare Energien“

Die KfW Bankengruppe ist Eigentum von Bund und Ländern. Als Anstalt öffentlichen Rechts fördert Sie Solarstromanlagen im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbare Energien (270)“ mit zinsgünstigen Krediten.

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom einspeisen)
- Landwirte, Freiberufler
- In- und ausländische, gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind

Was wird gefördert?

- Der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung einer Solarstromanlage (mit neuen Komponenten)

Für die Errichtung oder Erweiterung einer Anlage mit gebrauchten Teilen wird kein Darlehen gewährt. Die Anlagen müssen die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich (EEG) vom 25.10.08 erfüllen. Die Solarstromanlage kann auf bzw. an Gebäuden oder auf einer freien Fläche (außer Ackerflächen) errichtet werden.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Solarstromanlage. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen, max. 10 Mill. € pro Vorhaben. Die Auszahlung erfolgt zu 96%.

Die Kreditlaufzeit beträgt wahlweise:

- Bis zu 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr
- Bis zu 10 Jahre bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 20 Jahren bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Abruffrist des Darlehens beträgt 1 Jahr. Bei Kreditlaufzeiten bis zu 10 Jahren wird der Zinssatz über die gesamte Laufzeit festgeschrieben, bei längeren Laufzeiten erfolgt die Zinsbindung für 10 Jahre.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten. Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist während der Zinsbindungsphase jederzeit auch in Teilbeträgen kostenfrei möglich. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonitätseinstufung) festgelegt.

Die jeweils geltenden Zinsen sind tagesaktuell im Internet abrufbar.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.kfw-mittelstandsbank.de

Solar-Darlehen bei Kreditinstituten

Mittlerweile haben sich bankenspezifische Solarkredite am Markt etabliert, z. B. bei der Umweltbank, bei den Landesbausparkassen etc. Ein Übersicht über die Anbieter von Solarkrediten finden Sie unter www.solarkredit.com. Informieren Sie sich auch bei Ihrer Hausbank.